

Unsere Toten

Autor(en): **H.D.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 4: **Zeichnen**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Toten

Dr. Alphons Hättenschwiler, Luzern

Am 1. Juni ist durch einen Schlaganfall der vielen unserer Leser bekannte frühere Generalsekretär des Schweiz. kath. Volksvereins vom Herrn über Leben und Tod ins Jenseits berufen worden. Ein reiches Lebenswerk, das mit der Gesamtorganisation und der Kulturarbeit der Schweizer Katholiken und dadurch auch mit ihrer Schul- und Erziehungsbewegung eng verbunden war, ist damit abgeschlossen worden.

Dr. Alphons Hättenschwiler wurde am 1. August 1875 in Goldach geboren. Er studierte nach der Gymnasialzeit an den Universitäten Fryburg, München, Berlin, Basel und erwarb sich das doppelte Doktorat der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften. Nach kurzer Anwaltspraxis bei Nationalrat Dr. Feigenwinter und in Rapperswil wurde er 1905 — nach der Gründung des Schweiz. kath. Volksvereins — Generalsekretär, 1906 Direktor der Zentralstelle. An der Zusammenfassung der schweiz. kath. Spitzenverbände hatte der bisherige Sekretär der kath. Männer- und Arbeitervereine wesentlichen Anteil. In seiner umfassenderen Stellung entfaltete er nun bis zum 1. Juli 1940 eine reiche, oft schwierige Wirksamkeit. Er organisierte mehrere schweiz. Katholikentage und Wallfahrten, betreute zahlreiche Institutionen des Volksvereins, vertrat ihn in andern Organisationen und Bestrebungen, hielt viele Vorträge, gab sechs Jahrbücher der Vereinsarbeit und die Jubiläumsschrift anlässlich des 25jährigen Bestandes (1929), ebenso die Heftreihe der „Zeitfragen“ heraus, redigierte die „Volksvereins-Annalen“, nach der Reorganisation des SKVV. (1936) den Volksvereins-Teil in der „Führung“ (seit 1938), schrieb die Volksvereins-Seiten im „Sonntag“ usw. Neben der vielseitigen Organisationsarbeit betätigte sich der Verstorbene mit seinem gründlichen sozialpolitischen Wissen auch schriftstellerisch fruchtbar in Fragen des Filmes, der Volkslektüre, der Presse, der sozialen Studentearbeit, besonders aber der Mittelstandspolitik, über die er u. a. ein vielbeachtetes Buch schrieb. Jahrelang war er Präsident des Inner-

schweiz. Pressevereins, Mitarbeiter der Luzerner Filmzensur, Mitglied des Grossen Stadtrates und während einer Periode dessen Präsident.

Der Heimgegangene hat sich auch vielfache Verdienste um die katholischen Erziehungsbestrebungen erworben. Diesem wichtigen Gebiete der Kulturarbeit in unserm Lande schenkte er stets lebhaftes Interesse; er förderte im Rahmen der Gesamtorganisation besonders auch das Wirken der Sektion (heute Arbeitsgemeinschaft) für Erziehung und Unterricht. Wesentlichen Anteil hatte der Generalsekretär des SKVV. z. B. am 1. Schweiz. kath. Kongress für Schule und Erziehung in Wil (1910), am Jugendpflegekurs in Zug (1926) und am Kongress für christliche Erziehung in Altdorf (1931). Anlässlich des 5. Schweiz. Katholikentages in Fryburg (1921) referierte er in der grossen Versammlung des Schweiz. kath. Erziehungsvereins über die Berufsberatung. Der Kath. Lehrerverein der Schweiz ernannte ihn wegen dieser Verdienste um die katholische Erziehungsarbeit 1922 zum Ehrenmitglied. Auch als Vorstandsmitglied des schweiz. Schul- und Volkskinos, als Schulpfleger der Stadt Luzern, als Präsident der Aufsichtskommission für die kantonale Handelsschule usw. leistete der Heimgegangene der Schule und Erziehung gute Dienste.

Es ist im Rahmen eines kurzen Nachrufes nicht möglich, den ganzen grossen Bereich des Lebenswerkes Dr. Hättenschwillers auch nur annähernd zu erfassen. Was hier angedeutet wurde, zeigt jedenfalls, dass die Schweizer Katholiken ihm vielfachen Dank schulden. Wer mit dem vielseitig interessierten, gewandten und frohmütigen Manne — wie der Schreibende — jahrelang im Dienste der katholischen Spitzenorganisation zusammenarbeiten durfte, kann sich einigermaßen den Umfang und den Wert seiner Tätigkeit vorstellen. Es ist begreiflich, dass Initiative und Arbeitskraft des so vielseitig Beanspruchten den grossen Anforderungen und mannigfachen Schwierigkeiten der Volksvereinsarbeit nach jahrzehntelangem Wirken nicht mehr im gleichen Masse gewachsen war wie in den Jah-

ren der vollen Manneskraft. Trotz gesundheitlicher Störungen hat Dr. Hättenschwiler aber auch im Ruhestand geistig nicht müßig sein können, bis ihn der rasche Tod zur ewigen Ruhe bettete.

Möge die göttliche Liebe ihm alles gute Wollen und Wirken mit ewiger Freude vergelten und seiner lieben Familie starker Trost sein!

H. D.

14. Jahresbericht der Heilpädagogischen Beobachtungsstation Bethlehem, Wangen

Das segensreich wirkende Heim des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn, unter der pädagogischen Leitung von Hrn. Prof. Dr. Jos. Spieler, der ärztlichen Betreuung durch die Herren Dr. med. Belser, Olten, und Dr. med. Decurtins, St. Urban, der Seelsorge von H. H. P. Hermenegild O. M. C., und der liebevollen, fachkundigen Führung von Fürsorgerinnen des Seraph. Liebeswerkes (Vorsteherin Fr. Huber, Heimlehrerin Fr. R. Holenstein) berichtet über sein Wirken wiederum höchst aufschlussreich unter dem Thema „Friedensschluss nach aussen“. Gemeint ist der Friede mit der Umgebung, dem Milieu. Verschiedene Beiträge der oben Genannten gehen vom pädagogisch-psychologischen, ärztlichen, seelsorgerischen Standpunkt aus den Ursachen von Milieuschädigungen nach und zeigen die Gegenmittel einer verständnisvoll einfühlenden Behandlung im Heim.

Der Präsident des Seraph. Liebeswerkes Solothurn, Hr. Dr. med. Fr. Spieler, sieht in seinem Geleitwort den Beweis guter Führung und entsprechenden Erfolges durch die Vollbesetzung des Hauses erbracht. 107 Kinder mit 12,024 Pflagetagen wurden betreut. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 112 Tage; die Kinder blieben durchschnittlich gut drei Wochen länger im Heim als 1942. Unter den 107 Zöglingen war — wie die Vorsteherin darlegt — bei 45% ein direkter Milieuschaden nachweisbar. „Die Umgebung hat es nicht verstanden, das Kind richtig zu leiten, es zum Guten zu führen. Es kam zu Lügen, Stehlen, Schulschwänzen u. a. m. In 16% hievon war es eigentliche Verwöhnung, die ihm zum Verhängnis wurde, es schädigte und unbrauchbar machte. In allen Fällen haben die Erzieherpersonen irgendwie versagt.“

Da auch der Berufserzieher — Priester und Lehrer — mit Fällen von mehr oder weniger deutlichen Schädigungen durch das häusliche Milieu usw. zu tun hat und für eventuell notwendige — rechtzeitige — Zuweisung solcher Kinder an die kundige Sonderbehandlung des Heims mitverantwortlich ist, empfehlen wir das lehrreiche Heftchen, das weit mehr als ein trockener Jahresbericht ist, unsern Lesern zum Studium. H. D.

Zwysyghausstiftung

Bekanntlich ist das Geburtshaus von P. Alberik Zwysygh in Bauen Eigentum musikalischer und pädagogischer Verbände der Schweiz. Ein Aufsichtsrat, an dessen Spitze Herr Dr. Franz Schmid, Altdorf, steht, be-

sorgt die Verwaltung. Auch unser kath. Lehrerverein ist darin durch Herrn Zentralaktuar Lehrer Müller, Flüelen, vertreten. Am Pfingstmontag, den 29. Mai fand im Zwysyghaus in Bauen die ordentliche 10. Jahresversammlung der Stiftung Zwysyghaus statt. Die Delegierten der angeschlossenen Organisationen konnten dabei dem Jahresberichte entnehmen, dass die Pension erfreulicherweise wieder einen recht guten Besuch aufzuweisen hatte. Zwar waren es nicht in erster Linie Mitglieder der musikalischen und pädagogischen Verbände, die dort Erholung suchten, obwohl das Haus mit seiner vorzüglichen Küche und peinlichen Sauberkeit, mit seinem lauschigen Zwysyghstübli und dem Boothause gerade ihnen dienen möchte. Das Haus kann erholungsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen recht sehr empfohlen werden. Die Pächtersleute bemühen sich, den Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, während auch Herr Kassier Alois Muff, Luzern, als eigentlicher Hausbetreuer keine Mühe scheut. Leider zeigte die Jahresrechnung der Stiftung, dass diese immer noch auf die Subventionen der Verbände angewiesen ist, um eine Bankschuld allmählich abtragen zu können. Wenn diese einmal beseitigt sein wird, dann wird das Zwysyghaus erst voll seinem Zwecke dienen können. —b

Pro Juventute-Landhilfeler für Freiwillige

Einem Bericht, erschienen im Heft Nr. 4/5 der Zeitschrift „Pro Juventute“ entnehmen wir, dass Pro Juventute im vergangenen Jahr zahlreiche Landhilfeler in Berggebieten, zumeist im Bündnerland, aber auch im Jura und in der Innerschweiz durchführte. Zehn dieser Lager waren ausschliesslich von jugendlichen Auslandschweizern besucht. Insgesamt leisteten in den 28 Landhilfelerlagern und -gruppen während ca. 80 3wöchigen Lagerschichten 1500 Jugendliche 33,000 Lager-tage. Die Lagerleiter, Hilfsleiter und Lagerköche wurden von Pro Juventute in eigenen Ausbildungskursen von 14—16tägiger Dauer auf ihre Aufgabe gründlich vorbereitet.

Im Sommer und Herbst 1944 führt Pro Juventute nur noch Landhilfelerlager durch für Freiwillige, die auf Sold verzichteten. Bei Zustimmung der kant. Arbeitseinsatzstelle des Wohnortskantons gilt der in diesen Lagern freiwillig geleistete Arbeitshilfsdienst als Ablösung des Obligatoriums. Zugelassen sind ferner solche Jugendliche, die über den in ihrem Wohnortskanton geleisteten Arbeitshilfsdienst freiwillig noch weiteren Dienst in